

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
30. Juni 2005

für die

Österreichische Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft
(Bundesvertretung)
Wien

erstellt von

Dr. Jaro Sterbik – Lamina
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Bauernfeldplatz 4/4
A 1090 Wien

Inhaltsverzeichnis

A. BERICHT

- I.** Auftrag und Auftragsdurchführung
 - 1. Auftragserteilung, Zeitpunkt, Dauer und Ort der Prüfung, Revisoren
 - 2. Auskunftspersonen, Prüfungsunterlagen
 - 3. Art und Umfang der Prüfungshandlungen
 - 4. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

- II.** Rechtliche Verhältnisse und Organisation
 - 1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenbereich, Bilanzstichtag
 - 2. Organe, Ausschüsse, Referate, Organisation
 - 3. Aufsichtsbehörde, Kontrollkommission
 - 4. Steuerliche Verhältnisse

- III.** Rechnungswesen
 - 1. Allgemeine Grundsätze des Rechnungswesens
 - 2. Finanzbuchhaltung und Belegwesen
 - 3. Budgetierung und Kostenstellenrechnung
 - 4. Aussagefähigkeit des Rechnungswesens

- IV.** Ergänzende Bemerkungen zu einzelnen Posten des Berichtsanhanges

B. ANLAGEN

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

AKTIVA

- A. Anlagevermögen
 - I. Sachanlagen
 - II. Finanzanlagen

- B. Umlaufvermögen
 - I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

- C. Rechnungsabgrenzungsposten

PASSIVA

A. Eigenkapital

- I. Rücklagenfonds
- II. Jahresgewinn

B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

C. Rückstellungen

- 1. Rückstellungen für Abfertigungen
- 2. sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

- 1. Hörerinnen und Hörerbeitragsverrechnung
- 2. Sonderprojekterrechnung
- 3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 4. sonstige Verbindlichkeiten

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004/2005

- 1. Erlöse
- 2. Subventionen
- 3. sonstige betriebliche Erträge
- 4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand
- 5. Personalaufwand
- 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- 7. sonstige betriebliche Aufwendungen
- 8. Betriebserfolg (= Zwischensumme aus Ziffer 1-7)
- 9. Zinsenerträge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge
- 10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen
- 11. Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 12. Finanzerfolg (= Zwischensumme aus Ziffer 9-11)
- 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
- 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 15. Jahresgewinn
- 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
- 17. Bilanzgewinn

A. BERICHT

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftragserteilung, Zeitpunkt, Dauer und Ort der Prüfung, Revisoren

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) beauftragte mich am 17. November 2004 gemäß § 31 Abs. 3 HSG mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2005 der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (BV).

Ich habe diesen Auftrag angenommen und die Prüfung unter Mitarbeit von Herrn Mag. Rudolf Landt, Steuerberater, in den Räumen der Körperschaft und in meinen Kanzleiräumen durchgeführt.

2. Auskunftspersonen, Prüfungsunterlagen

Erbetene Nachweise und Aufklärungen erteilten uns die Funktionärinnen und Funktionäre der ÖH

Frau Barbara BLAHA, Vorsitzende
Herr Sebastian HOWORKA, Wirtschaftsreferent

und

Frau Emma FERTNER

Als Unterlagen für meine Prüfung dienten mir die Bücher, Schriften und sonstigen Aufzeichnungen der Körperschaft. Die erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Erläuterungen wurden mir seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Körperschaft und der mir benannten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in bereitwilliger Weise erteilt; in gleicher Weise erhielt ich Einsicht in die von mir erbetenen Nachweise.

Die vertretungsbefugten Organe bestätigten mir in einer von ihr unterfertigten Vollständigkeitserklärung, dass im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensteile und Schulden vollständig erfasst wurden. Eine Kopie dieser Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

3. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Bei meiner Prüfung habe ich die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Meine Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, mir ein Urteil über die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu bilden. Sie wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Da der Jahresabschluss auf Empfehlung der Kontrollkommission und Beschluss der BV durch eine referatsweise Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt wird, habe ich mich von der richtigen Ableitung dieser Gliederung aus der Kostenstellenrechnung überzeugt. Ich empfehle jedoch weiterhin, die Budgetposten besser mit der Finanzbuchhaltung abzustimmen, damit die Überprüfbarkeit etwaiger Abweichungen leichter gewährleistet werden kann.

Die Richtlinien zur Haushaltsführung gemäß § 53 Abs. 1 HSG wurden beachtet.

Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten – etwa im Hinblick auf Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr insbesondere durch Eingriffe in das EDV – System – lagen nicht im Rahmen meines Auftrages.

Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich gemäß § 273 HGB den nachfolgenden Bericht und begründe in einer zusammenfassenden Schlussbemerkung den Bestätigungsvermerk.

4. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Bundesvertretung Wien vorgenommenen Prüfung stelle ich gemäß § 273 HGB fest, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht haben. Die Posten des Jahresabschlusses wurden aufgegliedert und ausreichend erläutert.

Auf Grund meiner Prüfung erteile ich gemäß § 274 (1) HGB für den Jahresabschluss zum 30. Juni 2005 in der aus den Anlagen I (Bilanz) und II (Gewinn- und Verlustrechnung) ersichtlichen Fassung den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Österr. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Bundesvertretung, sowie der von ihrer Vorsitzenden und ihrem Wirtschaftsreferenten erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss zum 30. Juni 2004 sowie die ergänzende Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 31 Abs. 3 HSG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 HSG den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist aus den von der Österr. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft geführten Büchern entwickelt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Österr. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Wien, am 22. Jänner 2007

Dr. Jaro Sterbik – Lamina
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

II. Rechtliche Verhältnisse und Organisation

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenbereich, Bilanzstichtag

Die gesetzliche Regelung der ÖH erfolgte durch das Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG, in der Fassung 2005). Danach ist die ÖH eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, der die Interessenvertretung sowie die ideelle und materielle Förderung ihrer Mitglieder (Studierenden) obliegt.

Der Aufgabenbereich wird dabei gemäß § 8 Abs. 1 HSG 1998 wie folgt beschrieben:

- ❖ Vertretung der Interessen und Förderung ihrer Mitglieder, soweit sie über den Wirkungsbereich einer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hinausgehen;
- ❖ Einhebung der Studierendenbeiträge und Beschlussfassung über deren Verteilung;
- ❖ Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft;
- ❖ Verfügung über das Budget der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft;
- ❖ Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft;
- ❖ Führung der für die Erledigung der Aufgaben notwendigen Verwaltungseinrichtungen;
- ❖ Beschlussfassung über die Durchführung oder Koordinierung von Projekten, soweit diese nicht zum Wirkungsbereich der einzelnen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften gehören
- ❖ Durchführung von Schulungen für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, soweit eine einheitliche, bundesweite Durchführung der Schulung zweckmäßig ist;
- ❖ Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

Bilanzstichtag

§ 21 HSG idF BGBl 1986 sah als Stichtag für den Jahresabschluss den 30. September vor.

Mit Inkrafttreten des neuen Hochschülerschaftsgesetzes 1998 (das ist ab dem Wirtschaftsjahr 1998/1999) wurde der Stichtag auf den 30. Juni vorverlegt.

2. Organe, Ausschüsse, Referate, Organisation

Die Organe der ÖH sind

Die Bundesvertretung (BV) der Studierenden und

die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Der BV gehören laut § 7 Abs. 1 HSG 1998 45 Mandatarinnen und Mandatare mit vollem Stimmrecht, die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen der Studierenden, die Referentinnen und Referenten der Bundesvertretung, sowie die Vorsitzenden der Akademievertretungen von Akademien und Fachhochschul-Studiengängen mit mindestens 200 Studierenden, mit beratender Stimme und Antragsrecht an.

Der Sitz der BV ist Wien. Der Aufgabenbereich der BV umfasst die oben erläuterten Bereiche, sofern sie in Bedeutung oder Umfang über den Bereich der einzelnen Universitäten hinausgehen. Insbesondere obliegt der BV gemäß § 8 Abs. 1 HSG 1998 die Vertretung der Interessen und Förderung ihrer Mitglieder, die Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag sowie die Beschlussfassung über die Einhebung und Verteilung der jährlichen aus Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsbeiträgen zur Verfügung stehenden Geldmittel, die Durchführung von Schulungen für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

Die von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 7 Abs. 4 HSG 1998 zu genehmigende Satzung regelt insbesondere die Einrichtung von Referaten, die Einladung und den Ablauf von Sitzungen sowie die Kontrollrechte von Mandatarinnen und Mandataren. Gemäß § 7 Abs. 2 HSG 1998 hat die Bundesvertretung zuvor mit Zweidrittelmehrheit eine Satzung zu beschließen.

Im Berichtsjahr fanden ordentliche Sitzungen der BV an folgenden Tagen statt:

21. Oktober 2004, 15. Dezember 2004 (Wintersemester);
16. März 2005, 29. Juni 2005 (Sommersemester);

Die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen und die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung bilden gemäß § 7a Abs. 1 HSG 1998 einen Ausschuss, welcher der Beratung der Bundesvertretung und der Koordinierung der Aufgaben und Tätigkeiten der Universitätsvertretungen, soweit dieser über den Wirkungsbereich einer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hinausgehen, dient. (Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen)

Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung nach außen, die Durchführung der Beschlüsse und die Erledigung der laufenden Geschäfte. In dringenden Angelegenheiten ist er allein entscheidungsbefugt.

Im Berichtsjahr waren Frau Barbara WITTINGER als Vorsitzende und Frau Vanessa SCHWÄRZLER als Generalsekretärin der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft tätig.

Die BV kann zur Besorgung ihrer Angelegenheiten aus ihrer Mitte Ausschüsse errichten, die der Beratung bzw. der vorläufigen Entscheidung dringlicher Angelegenheiten dienen. Ebenso kann die BV Expertinnen und Experten und sonstige Auskunftspersonen heranziehen.

Die Verwaltung der ÖH hat nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und der zweckmäßigen Verwendung moderner technischer Hilfsmittel zu erfolgen. Für den zur Führung der Verwaltungsgeschäfte notwendigen Bedarf der ÖH hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufzukommen.

Bei der BV bestanden im geprüften Geschäftsjahr folgende Referate:

Referat:	Referent(in):
für wirtschaftliche Angelegenheiten	Thorsten EDER, Oliver ZWICKELSDORFER
für Sozialpolitik	Angelika FRIEDL
für Bildungspolitik	Rosa NENTWICH-BOUCHAL
für Öffentlichkeitsarbeit	Jakob SCHOLZ
für internationale Angelegenheiten	Angelika STRIEDINGER
für ausländische Studierende	Basma ABU-NAIM
für Frauenpolitik und Genderfragen	Susanne STANZL
für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	Alexander GRIWATZ

Die Referentinnen und Referenten waren als Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter ehrenamtlich mit Anspruch auf Ersatz der ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenen Unkosten tätig.

Zum Bilanzstichtag waren 12 Angestellte in der BV beschäftigt. Diese verteilen sich wie folgt:

- 3 Sekretariat
- 1 Organisation und Verwaltung
- 4 Wirtschaftsreferat
- 2 Sozialbereich
- 1 Bildungs- und Politikbereich
- 1 Reinigung

Die Referentinnen und Referenten sind an die Beschlüsse der zuständigen Organe und an die Weisungen der oder des Vorsitzenden gebunden. Die Wahl erfolgt auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden von der oder dem Vorsitzenden bestellt und den Referaten zugeteilt.

3. Aufsichtsbehörde, Kontrollkommission

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft untersteht der Aufsicht der Bundesministerin oder des Bundesministers, der/dem binnen zwei Wochen gemäß § 51 Abs. 1 HSG 1998 die Protokolle über die von der BV gefassten Beschlüsse vorzulegen sind.

Zur Überprüfung der Gebarung der ÖH ist gemäß § 52 Abs. 3 eine Kontrollkommission eingerichtet, die aus 9 Mitgliedern besteht. Mitglieder sind 4 von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu entsendende Vertreterinnen oder Vertreter, 2 von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen zu entsendende Vertreterinnen oder Vertreter der Finanzprokurator, 2 von der Bundesvertretung der Studierenden durch Beschluss zu entsendende Vertreterinnen oder Vertreter sowie eine oder ein von der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen durch Beschluss zu entsendende Vertreterin oder Vertreter. Die Mitglieder der Kontrollkommission sind gemäß § 52 Abs. 2 jeweils für die Dauer einer Funktionsperiode, die vier Jahre beträgt, bestellt. Eine Wiederbestellung ist unbeschränkt zulässig.

Im geprüften Geschäftsjahr waren bestellt:

Für die Bildungsministerin:

o.Univ.Prof. Dr. Wilfried SCHNEIDER (Vorsitzender)
Dr. Bernhard VARGA (Stellvertr. Vorsitzender)
Dr. Alexander EGGER
Mag. Evelyne HORVATITS

Für die Finanzprokurator:

Dr. Manfred KREMSER
Dr. Harald ROPPER

Für die Bundesvertretung:

Rudolf FISCHER
Dr. Thomas FRAD

Für die Vorsitzendenkonferenz:

Dr. DI Christian SIMLINGER

Aufgaben der Kontrollkommission gemäß § 53 Abs. 1 HSG 1998 sind insbesondere

- ❖ laufende Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften
- ❖ Beratung und Überprüfung der finanziellen Gebarung
- ❖ Mitwirkung an der Schulung der Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter
- ❖ Erlassung von Richtlinien für Budgetierung, Bilanzierung und Prüfung von Jahresabschlüssen
- ❖ Genehmigung von Dienstverträgen.

4. Steuerliche Verhältnisse

Zur Steuerberaterin ist ab 25. August 1997 die BF Consulting Wirtschaftstreuhand GmbH, Wien, bestellt.

Zur Steuernummer 890/0772 beim Finanzamt für den 1./23. Bezirk werden die lohnabhängigen Abgaben für die Dienstnehmer der BV entrichtet.

Die Abgabe der übrigen Steuern erfolgt unter der Steuernummer 533/1690 beim Finanzamt für den 1./23. Bezirk.

Die letzte Lohnsteuerprüfung erfolgte 1990 für die Kalenderjahre 1985 bis 1989. Die letzte Prüfung der Krankenkasse fand 1994 für die Kalenderjahre 1990 bis 1993 statt und führte zu keinen Beanstandungen. Die letzte Prüfung der Stadtkasse fand 2003 für die Kalenderjahre 1998 bis 2000 (Werbeabgabe) statt und führte nur zu geringen Beanstandungen.

III. Rechnungswesen

1. Allgemeine Grundsätze des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen ist einerseits nach den Grundsätzen der Doppik aufgebaut, andererseits finden sich kameralistische Elemente und solche der Vermögensrechnung. Gliederung und materielle Vorschriften folgen sinngemäß dem HGB idF des Rechnungslegungsgesetzes.

Nach Genehmigung des Haushaltsvoranschlages wird das Budget in die Buchhaltung übernommen und führt einerseits zu Forderungen aus Subventionen, Beiträgen und sonstigen zu erwartenden Einnahmen, andererseits zu einer Reihe von zur Verfügung stehenden Ausgabenposten, gegen die tatsächliche Zahlungsausgänge verbucht werden.

Nach Erstellung der Gesamtstudierendenbeitragsabrechnung ergeben sich Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den vorläufigen Abrechnungen für die einzelnen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten, sowie endgültig stehende Ausgabenrahmen für die einzelnen Bereiche. Laufende Projekte finden als Verrechnungsposten in der Vermögensrechnung ihren Niederschlag; die Differenzbeträge aus abgeschlossenen Aktivitäten werden gegen die Rücklagenfonds aufgelöst.

2. Finanzbuchhaltung und Belegwesen

Die Finanzbuchhaltung wird seit Beginn des Berichtsjahres 1999/2000 mit Hilfe des Programmes KHK – Classic Line durchgeführt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Den Belegen werden Buchungsleitzettel mit Kontonummer und Kostenstelle angeschlossen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent unterzeichnen die Belege. Im laufenden Berichtsjahr wurde lediglich die laufende Buchführung durchgeführt. Nach Übernahme der entsprechenden Salden aus der Buchhaltung, wurde das Rechnungswesen mit dem neuen Programm des BMD Systemhauses mit Sitz in Steyr ordnungsgemäß implementiert. Die Gehaltsabrechnung wird weiterhin von der BV vorbereitet und von der BF Consulting Wirtschaftstreuhand GmbH, Wien (vormals von der AC Service Gesellschaft m.b.H., Wien) ausgewertet.

3. Budgetierung und Kostenstellenrechnung

Der Haushaltsvoranschlag der BV enthält einerseits die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen aus HörerInnenbeiträgen, Subventionen und sonstigen Einnahmen, andererseits die zu erwartenden Ausgaben. Die zu erwartenden Ausgaben sind entsprechend den Vorschriften des § 31 Abs. 1 HSG 1998 in Personalaufwand, Steuern und Abgaben und Sachaufwand der einzelnen Organe und Referate gegliedert.

Der Haushaltsvoranschlag umfasst die Studierendenbeiträge der Inskribentinnen und Inskribenten folgender Universitäten:

Universität Wien
Technische Universität Wien
Wirtschaftsuniversität Wien
Universität für Bodenkultur Wien
Veterinärmedizinische Universität Wien
Akademie der bildenden Künste Wien
Universität für angewandte Kunst Wien
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Universität Graz
Technische Universität Graz
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Montanuniversität Leoben
Universität Klagenfurt
Universität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
Universität Salzburg
Universität Mozarteum Salzburg
Universität Innsbruck
Medizinische Universität Graz
Medizinische Universität Innsbruck
Medizinische Universität Wien

Da auf jedem Beleg der Buchhaltung auch die Kostenstelle kontiert ist, ist es möglich, die Einnahmen und Ausgaben referatsweise zu gliedern. Im geprüften Geschäftsjahr waren folgende Kostenstellen eingerichtet:

Vorsitz/Generalsekretariat
AusländerInnenreferat
Progress
ÖH – Public Relations
Wirtschaftsreferat
Sozialpolitik
Sozialfonds
Unterstützungen
Projekte
Akademien
HörerInnenbeiträge
Öffentlichkeitsarbeit
Reserven/Abschreibung
Menschenrechte u. Gesellschaftspolitik
Personalaufwand
Frauenpolitik und Genderfragen
Internationale Angelegenheiten
Bildungspolitik

Mit Hilfe der eingerichteten Kostenstellen ist es möglich, die Einhaltung des Budgetvoranschlages zu überprüfen und Über- bzw. Unterschreitungen festzuhalten.

4. Aussagefähigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen liefert einen von der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten gemäß § 31 Abs. 3 zu verfassenden Jahresabschluss, der den Erfordernissen des HSG entspricht. Die nötigen Informationen, die vom Rechnungswesen im Zusammenhang mit der Haushaltsführung gemäß § 32 HSG 1998 erbracht werden sollen, können über die Kostenstellenrechnung abgerufen werden.

IV. Ergänzende Bemerkungen zu einzelnen Posten des Berichtsanhanges

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Im Berichtsjahr 2002/2003 wurde sowohl bei einem verbundenen Unternehmen als auch bei den Wertpapieren des Anlagevermögens eine Zuschreibung im zulässigen Ausmaß vorgenommen.

Die Zuschreibung bei einem verbundenen Unternehmen ist noch nicht zur Gänze ausgeschöpft worden - es besteht auf Grund der positiven Entwicklung der Gesellschaft die Möglichkeit einer weiteren Aufwertung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, sofern die laufenden Jahresgewinne den derzeit noch bestehenden Bilanzverlust der Gesellschaft neutralisieren.

Im Berichtsjahr wurde von einer weiteren Aufwertung abgesehen, zumal nur ein sehr moderater laufender Jahresgewinn ausgewiesen werden kann.

Es wird weiterhin angeregt, dass stichprobenweise die Richtigkeit der Anlagenbuchhaltung durch persönliche Kontrolle der Prüferin oder des Prüfers bei der Aufnahme festgestellt wird.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

ad. 1 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden ist auch nach wie vor eine Forderung gegenüber der Erste Bank AG, Wien enthalten, die sich auf Grund der Durchführung eines umfangreichen EDV-Auftrages in den Vorjahren ergeben hat. Von der ursprünglichen Forderungshöhe von EUR 78.978,15 sind zum laufenden Bilanzstichtag noch EUR 29.550,00 offen. Da im vorigen Berichtsjahr die Einbringlichkeit auf Grund der langen Außenstandsdauer nicht gesichert erschien und auch bereits rechtliche Schritte zur Eintreibung der Forderung beschritten worden sind, war man zum damaligen Zeitpunkt seitens der VertreterInnen der Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, eine Wertberichtigung im Ausmaß von 100 % der noch offenen Forderung zu bilden. Im laufenden Berichtsjahr ist die Forderung zur Gänze ausgebucht worden.

Eine weitere Wertberichtigung betrifft die ausstehende Forderung gegenüber Helping Hands – auch in diesem Fall ist eine Wertberichtigung in voller Höhe gebildet worden, die auch den Großteil der Wertberichtigung gegenüber Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden umfasst.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden weiters großteils Forderungen gegenüber diversen Universitäten und Akademien sowie u.a. die Verrechnung Stipendienberatung gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgewiesen.

Diese und der größte Teil aller anderen Forderungen sind zum Zeitpunkt der Prüfung bereits beglichen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

ad. 2 Guthaben bei Kreditinstituten

Auf Grund der Änderung des Bilanzstichtages auf 30. Juni 1999 kam es, bedingt durch weit geringere Zahlungseingänge von Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsbeiträgen im Berichtsjahr 1998/1999 auch zu einem periodenbedingten starken Absinken der Guthaben gegenüber Kreditinstituten.

Im Berichtsjahr 2002/2003 erfolgte wieder ein entsprechend starker Anstieg der Guthaben, wenngleich auch nicht ganz so stark wie im Berichtsjahr 2001/2002. Dieser Trend hat sich im laufenden Berichtsjahr nicht weiter fortgesetzt, die Guthaben sind gegenüber dem Vorjahr aber nur geringfügig zurückgegangen.

Ein bis dato nicht in der Buchführung erfasstes Verrechnungskonto wurde im vorigen Berichtsjahr erstmals verbucht. Über dieses Konto laufen nur Zinsenabrechnungen aus den entsprechenden Veranlagungen der Gesellschaft, die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen der Vorjahre sind im laufenden Finanzergebnis verarbeitet.

Die ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten wurden uns durch Vorlage der entsprechenden Auszüge zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe nachgewiesen.

PASSIVA

C. Rückstellungen

Ad. 2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung Altersteilzeit wurde im Berichtsjahr 2001/2002 für eine in Altersteilzeit befindliche Mitarbeiterin gebildet und im Berichtsjahr erstmals leicht abgebaut, zumal durch das Blocken der Arbeitszeit diese Mitarbeiterin nur mehr bis Ende 2004 laufend weitergearbeitet hat und dann anschließend keine Arbeitsleistung mehr erbracht hat, aber weiterhin ihr Gehalt bis Anfang 2008 beziehen wird.

Die Rückstellung Internet-Homepage wurde für die Erstellung einer entsprechenden Homepage gebildet. Diese wurde im Berichtsjahr zum Teil verwendet und der restliche Teil weiterhin entsprechend angesetzt.

Die Rückstellung für Studien bezieht sich auf zwei im Berichtsjahr durchgeführte Studien, deren Abrechnung erst im nächsten Berichtsjahr erfolgt. Diese wurde im vorigen Berichtsjahr zur Gänze verwendet.

Die Rückstellung Instandhaltung wurde auf hohem Niveau im Berichtsjahr 2002/2003 wieder eingestellt, da es auf Grund der Feststellungen des Arbeitsinspektorates gem. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ursprünglich zu Investitionen im Sanitärbereich und entsprechender Mal- oder sonstige Arbeiten in diesem Zusammenhang gekommen ist. Sie ist im Berichtsjahr auf die Hälfte des Vorjahrswertes herabgesetzt worden, zumal sich das Gebäude, in das die Gesellschaft übersiedelt ist, sich in wesentlich besserem Zustand befindet.

Die Rückstellung Helping Hands resultiert aus einer Zusage aus dem Berichtsjahr 2000/2001, die noch nicht zur Gänze zur Auszahlung gelangt ist. Diese wurde im vorigen Berichtsjahr aufgelöst, zumal auch Forderungen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, in ähnlicher Höhe gegenüber der Gesellschaft bestehen. (siehe auch Punkt B.I. ad 1)

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten wurde im Berichtsjahr auf Grund der vermehrt auftretenden Rechtsfragen auf dem hohen Niveau des Vorjahres belassen.

Die Rückstellung ÖH-Service-Card wurde im Berichtsjahr 2002/2003 im Zuge von deren Einführung gebildet. Es handelt sich um eine Mitgliedskarte, mit deren Hilfe die Studierenden Vorteile bei den jeweiligen KooperationspartnerInnen der ÖH lukrieren können. Sie ist im Berichtsjahr zum Großteil verwendet worden, der wesentlich kleinere Rest wurde aufgelöst. Der Verwendung stehen jedoch auch entsprechende Einnahmen gegenüber.

Die Rückstellungen Imagekampagne sowie Rückzahlung AMS wurden im vorigen Berichtsjahr einerseits verwendet als auch aufgelöst. Diese wurden nicht mehr neu gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Ad. 4 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrafen großteils die Unfall- und Haftpflichtversicherung, die von der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft für die Studierenden abgeschlossen worden ist. Die Beiträge sind zum Zeitpunkt der Prüfung bereits beglichen.

Weiters beinhaltet diese Position die Verbindlichkeit aus der Mensenbonverrechnung sowie Verbindlichkeiten aus der Verrechnung gegenüber diversen Universitäten und Akademien. Auch hier ist die Abrechnung bereits erfolgt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

So wie es bedingt durch Veränderung des Bilanzstichtages im Berichtsjahr 1998/1999 zu einem starken Absinken der Guthaben gegenüber Kreditinstituten gekommen ist, stieg der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr 2002/2003 deutlich an, weil einerseits zum Stichtag Studierende, wengleich nicht in diesem Ausmaß wie im Jahr 2001/2002, für das kommende Semester ihre HörerInnenbeiträge eingezahlt haben, und andererseits im Berichtsjahr nicht verbrauchte Fördermittel des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur in diesem Posten enthalten sind. Im laufenden Berichtsjahr ist dieser Wert, vor allem auf Grund der leicht gestiegenen Abgrenzung Subvention Bundesministerium, wieder angestiegen. Bei diesem Posten wird es voraussichtlich zu einer entsprechenden Stabilisierung auf etwas niedrigerem Niveau kommen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ad. 1. Erlöse

Im Berichtsjahr weicht das Aufteilungsverhältnis der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsbeiträge zwischen den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften Österreichs und der Bundesvertretung nur leicht vom Verhältnis, das sich subsidiär gemäß § 30 Abs. 7 HSG 1998 (Verhältnis 70 % : 30 %) bei Nichteinigung über die Verteilung ergeben würde, ab.

Es wurden der Bundesvertretung diesmal nach entsprechendem Beschluss 28 % der Beiträge (im Vorjahr waren es noch 28,5 %) zugewiesen. Diese 0,5 % der Beiträge wurden jenen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften zugewiesen, aus denen die medizinische Fakultätsvertretung ausgegliedert worden ist. Dies entspricht der gemäß § 30 Abs. 5 HSG 1998 festgesetzten Bandbreite zwischen 25 % bis 35 % der Studierendenbeiträge.

Bei den Akademien und Privatuniversitäten erfolgt die Aufteilung im Verhältnis 80 % : 20 %.

Auf Grund der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird allerdings der derzeitige Verteilungsschlüssel sukzessive auf das Verhältnis 85 % : 15 % zu Gunsten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften geändert.

ad 2. Subventionen Bundesministerium

Die Erlöse aus der Subvention Bundesministerium stiegen im Berichtsjahr verhältnismäßig gegenüber dem Vorjahr an, zumal sich die gestiegene Inanspruchnahme der für den Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend ausgewirkt hat. Die Beiträge zum Verwaltungsaufwand gem. § 5 Abs. 2 HSG sind gegenüber dem Vorjahr mit EUR 117.000,00 unverändert geblieben.

ad 4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand

Der Subventionsaufwand lag im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau und betraf vorwiegend die Bereiche Sonderunterstützung, Rechtsberatung und Kindergartenobjektförderung.

Die Höhe der Sonderprojekte hingegen lag annähernd auf dem Niveau des Vorjahres und setzte sich großteils aus den Tutorien, der MaturantenInnenberatung sowie der Unterstützung einiger Sonderprojekte zusammen. Der Grund für den deutlichen Anstieg der restlichen Projekte gegenüber dem vorigen Berichtsjahr ist großteils darin zu suchen, dass das zyklisch auftretende Projekt Information zur ÖH-Wahl im laufenden Berichtsjahr vorkommt. Der Sonderfonds für ausländische Studierende wurde im Berichtsjahr eingerichtet; entsprechende Mittel wurden aus der Auflösung von Rücklagen zur Verfügung gestellt.

Der Sozialaufwand betraf die Auszahlung von Sozialhilfe und Stipendien (heuer gelangten allerdings, wie bereits im Vorjahr, keine Stipendien zur Auszahlung).

ad. 5. Personalaufwand

Die unter Punkt 5 d angeführten Beträge betreffen freiwillige Sozialaufwendungen.

Anlagen

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 30. Juni 2005

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004/2005

Anlagenspiegel gem. § 226 Abs 1 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung nach § 31 Abs. 3 HSG 1998 für 2004/2005

Begründungen Über-/Unterschreitungen einzelner Budgetposten zum Jahresvoranschlag

Vollständigkeitserklärung

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 30. Juni 2005

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist im Anlagenspiegel ersichtlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 3.089,92
(30.06.2004: € 4.396,88)

Software

€ 3.089,92
(30.06.2004: € 4.396,88)

II. Sachanlagen

€ 481.589,69
(30.06.2004: € 450.957,45)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund

€ 397.079,24
(30.06.2004: € 401.393,28)

a) Grundwert

		Anteile	Buchwert
1010 Wien, Führichgasse 10	EZ 1529 KH Innere Stadt	3999/5230	303.917,79
1190 Wien, Döblinger Hauptstr. 55	EZ 93 KG Oberdöbling		0,07
1030 Wien, Dampfschiffg. 6	EZ 4029 KG Landstraße	741/5188	47.964,07
1040 Wien, Kolschitzkygasse 14-18	EZ 1297 KG Wieden	420/43600	17.078,12
			<u>368.960,05</u>

Die Liegenschaft Führichgasse wurde 1954 durch Schenkung erworben. Als Bilanzwert ist vereinfachend der Einheitswert zum 1. Jänner 1983 angesetzt. In gleicher Höhe ist auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagenvermögen eingestellt.

Die Liegenschaft Döblinger Hauptstraße betrifft ein StudentInnenwohnheim, das der ÖH geschenkt wurde. Da auf Grund der gemeinnützigen Nutzung ein Einheitswert nicht festgestellt worden ist, wird die Liegenschaft nur mit dem Erinnerungsschilling (€0,07) angesetzt.

Die Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse erwarb die ÖH im Erbwege mit der Auflage, sie sozial schwachen Studierenden zur Nutzung zu überlassen. Da in diesem Fall keine Unterlagen mehr vorhanden sind, wurde der Ansatz für die Bilanz aus den Vorjahresbilanzen übernommen, jedoch als Anteil des Grund und Bodens behandelt.

b) Gebäude

	Buchwert
1030 Wien, Dampfschiffgasse 6	27.079,14
1040 Wien, Kolschitzkygasse 14-18	1.040,05
	28.119,19
Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund gesamt	397.079,24

In der Dampfschiffgasse 6 erwarb die ÖH 1982 eine Eigentumswohnung, die als StudentInnenwohnung genutzt wird. Vom seinerzeitigen Kaufpreis wurde ein Drittel als Anteil am Grund und Boden behandelt, der Rest wird auf 30 Jahre abgeschrieben.

Die Adaptierung der Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse wurde auf 5 Jahre abgeschrieben.

2. Adaptierungen in fremden Gebäuden

	€ 47.854,46
(30.06.2004: €	4.766,87)

Die Adaptierungen in fremden Gebäuden betreffen Renovierungsarbeiten in der Taubstummengasse. Da die ÖH im abgelaufenen Wirtschaftsjahr aus der Liechtensteinstraße ausgezogen ist, sind die Adaptierungen in der Liechtensteinstraße unter den Anlagenabgängen erfasst.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€ 36.655,99
(30.06.2004: €	44.797,30)

III. Finanzanlagen

	€ 702.571,74
(30.06.2004: €	700.918,95)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€ 18.000,00
(30.06.2004: €	18.000,00)

Zusammensetzung zum 30. Juni 2005

Beteiligungsgesellschaft	Nominale €	Anteile ÖH-BV €	Anschaffungs- kosten €	Buchwert €
<u>verbundene Unternehmen</u> Studentenwohnungsservice GmbH	109.009,25	43.603,70	43.603,70	18.000,00

Gegenstand der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. ist die Inbestandnahme, der Ankauf und die Nutzung von Wohnungen bzw. Wohnhäusern sowie die Vermittlung von Wohnraum für Studierende.

Das Stammkapital beträgt öS 1.500.000,- (€ 109.009,25) wovon die Österreichische Studentenförderungsstiftung Wien öS 900.000,- (€ 65.405,55) und die ÖH öS 600.000,- (€ 43.603,70) hält.

Die Beteiligung wurde im Wirtschaftsjahr 1995/96 mit öS 170.000,- außerplanmäßig abgeschrieben. Im Wirtschaftsjahr 1996/97 erfolgte eine weitere Abwertung um öS 249.000,- auf öS 1,00 (€ 0,07) da der Jahresabschluß per 31.12.1996 der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. ein negatives Eigenkapital aufwies. Da die Gesellschaft sowohl zum 31.12.2001 als auch zum 31.12.2002 ein positives Eigenkapital aufwies erfolgte eine entsprechende Aufwertung.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

€ 324.571,74
(30.06.2004: € 322.918,95)

Zum 30. Juni 2005 setzt sich das Wertpapierportefeuille der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Wertpapiere	Anzahl	Buchwert €
Capital Invest Euro Government Bond	28.825,00	231.345,29
Eka Pro Miteigentums Fonds	12.441,00	93.226,45
		<u>324.571,74</u>

Die Eka Pro Miteigentums Fonds dienen der Finanzierung jener Periode der Altersteilzeit, in der die Mitarbeiterin nicht mehr tätig ist, jedoch weiterhin 50% ihrer Bezüge erhält. Diese Anteile wurden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigerem Kurswert bewertet. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erfolgte eine Zuschreibung auf Grund der guten Kursentwicklung.

3. Lebensversicherungen

€ 360.000,00
(30.06.2004: € 360.000,00)

Die ÖH hat im Wirtschaftsjahr 2002/2003 9 Lebensversicherungen gegen Einmalzahlung zu je € 40.000,00 erworben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Versicherte Person ist jeweils der oder die Vorsitzende, Versicherungsnehmerin und Bezugsberechtigte ist die ÖH.

Die Lebensversicherungen dienen der Veranlagung liquider Mittel.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Darlehen

€ 38.801,10
(30.06.2004: € 52.579,03)

Zusammensetzung:

HochschülerInnenschaft Graz

30.06.2005	30.06.2004
€	€
38.801,10	52.579,03

Die ÖH gewährte 2002/2003 ein Darlehen in Höhe von €72.600,00 an die ÖH an der Universität Graz. Das Darlehen hat eine Laufzeit von insgesamt 6 Jahren und ist mit 1,50% pa verzinst. Mit der Rückzahlung wurde am 30.04.2003 begonnen.

2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

€ 679.176,62
(30.06.2004: € 543.043,58)

Zusammensetzung:

	€
Forderungen gegen Kunden und Kundinnen	78.421,05
Verrechnung BM-BWK	253.896,12
aconti Akademien	19.700,56
HörerInnenbeiträge Universitäten	338.446,86
Wertpapierzinsen	1.873,62
AMS - Altersteilzeit	1.163,83
Finanzamt Verrechnung	4.797,39
Jahreserklärungen	8.404,41
Lohnabgaben	-6.676,38
diverse Verrechnungen	123,31
sonstige Forderungen	12.042,84
Einzelwertberichtigungen Forderungen gegen Kunden und Kundinnen	-33.016,99
	<u>679.176,62</u>

In den Forderungen gegen Kunden und Kundinnen sind Forderungen gegenüber Helping Hands (€ 29.246,99) enthalten, für die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 100% vorgenommen wurde.

Die Forderung gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur resultiert aus der Übernahme von Honoraren durch das Bundesministerium sowie aus Subventionen für StudentInnenmenüs.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten

€ 2.094.415,86
(30.06.2004: € 2.120.073,55)

Zusammensetzung:

Kassenbestand
Guthaben bei Kreditinstituten

30.06.2005 €	30.06.2004 €
8.153,56	4.243,60
2.086.262,30	2.115.829,95
2.094.415,86	2.120.073,55

1. Kassenbestand

Zusammensetzung:

Kassa

30.06.2005 €	30.06.2004 €
8.153,56	4.243,60

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:

Erste Bank	30.06.2005	30.06.2004
	€	€
025-68004	57.384,39	170.279,77
025-68012	82.564,52	119.416,35
025-68020	7.025,97	39.651,96
025-68039	51.239,76	128.796,40
025-68047	25.586,97	11.992,10
025-68055	46.191,92	19.125,70
025-68063	450.259,96	600.132,90
025-68071	9.354,41	18.609,39
025-68098	145.039,11	60.740,21
025-69876	44.093,79	28.371,21
280473-277/00	13.639,49	8.505,34
280473-27702	1.680,85	779,40
30032543764	9.536,42	6.095,80
025-70688	492.648,98	148.536,77
025-70629	29.896,90	24.458,53
025-70637	6,00	8,20
025-70645	1.929,40	1.929,80
025-70653	248.082,10	162.753,65
025-70661	15.293,37	17.054,07
025-70696	354.807,99	548.592,40
	2.086.262,30	2.115.829,95

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 979,99
(30.06.2004: € 5.261,81)

Zusammensetzung:

	30.06.2005	30.06.2004
	€	€
APA OTS Texte	0,00	4.800,00
BMD Service	516,01	461,81
Zeitungen	463,98	0,00
	979,99	5.261,81

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagenfonds

€ 951.505,42
(30.06.2004: € 935.357,86)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.07.2004 €	Umbuchung Gewinnvortrag Zuweisung €	Auflösung Verwendung €	Stand am 30.06.2005 €
Rücklage Privatuniversitäten	158.600,11	74.002,65	6.373,44	226.229,32
Rücklage Akademien	448.177,73	93.918,80	14.914,36	527.182,17
Rücklagenfonds	328.580,02		130.486,09	198.093,93
	935.357,86	167.921,45	151.773,89	951.505,42

II. Bilanzgewinn

€ 1.062.666,88
(30.06.2004: € 1.016.097,41)

Zusammensetzung:

	€
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.016.097,41
Gewinn 2004/2005	46.569,47
	<u>1.062.666,88</u>

B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

€ 303.917,79
(30.06.2004: € 303.917,79)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.07.2004 €	Zuweisung €	Verwendung €	Stand am 30.06.2005 €
Sachanlagen				
Führichgasse 10	303.917,79	0,00	0,00	303.917,79

Der Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagenvermögen resultiert aus der Schenkung der Liegenschaft Führichgasse 10.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

	€	112.200,00
(30.06.2004: €		95.400,00)
	€	
Stand am 01.07.2004		95.400,00
Zuweisung		23.585,33
Verwendung		-6.785,33
Stand am 30.06.2005		<u>112.200,00</u>

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines 3,50%igen Zinssatzes berechnet.

2. sonstige Rückstellungen

€ 220.349,47
(30.06.2004: € 344.700,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.07.2004 €	V A	Verwendung Auflösung €	Zuführung €	Stand am 30.06.2005 €
Jahresabschlußprüfung	7.300,00	V		7.300,00	14.600,00
		A			
Bilanzierung	7.300,00	V		7.300,00	14.600,00
		A			
Urlaubstage	82.400,00	V	82.400,00	33.000,00	33.000,00
Altersteilzeit	119.700,00	V	26.010,53	21.500,00	115.189,47
Internet - Homepage	17.000,00	V	4.040,00		12.960,00
		A			
Instandhaltung	22.000,00	V			11.000,00
		A	11.000,00		
Rechts- und Beratungskosten	19.000,00	V	7.663,77	7.663,77	19.000,00
ÖH Servicecard	70.000,00	V	64.501,20		0,00
		A	5.498,80		
	344.700,00	V	184.615,50	76.763,77	220.349,47
		A	16.498,80		

Die Rückstellungen für die Bilanzierung und die Jahresabschlussprüfung 2003/2004 wurde noch nicht verwendet, da die Verrechnung erst im nächsten Wirtschaftsjahr erfolgte. Die Zuführung erfolgte auf Basis der voraussichtlichen Kosten für den Jahresabschluss 2004/2005.

Die Rückstellung für offene Urlaubstage wurde anhand der Aufzeichnungen über die tatsächlich verbrauchten Urlaubstage gebildet.

Eine Mitarbeiterin ist 2001/2002 in Altersteilzeit gegangen. Sie hat bis Ende 2004 normal weitergearbeitet und bezieht seither zwar noch einen entsprechenden Anteil ihres Gehaltes, erbringt jedoch keine Arbeitsleistung mehr. Für diese Zeit wurde im Rahmen einer eigenen Rückstellung vorgesorgt, die nun bestimmungsgemäß verwendet wird.

Die Rückstellung für Internet-Homepage wurde für den Aufbau einer Webredaktion, die Erstellung einer Beratungsdatenbank sowie den Aufbau einer Hausarbeitenbörse gebildet. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde ein Teil verwendet.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten wurde für Rechtsberatung von Studierenden, die erfahrungsgemäß erst in Folgejahren verrechnet wird, sowie der ÖH-BV selbst gebildet.

Die Rückstellung für die ÖH Servicecard wurde für die von der ÖH zu tragenden einmaligen Anfangskosten im Zusammenhang mit der ÖH Servicecard gebildet. Den im abgelaufenen Wirtschaftsjahr angefallenen Aufwendungen in Höhe von € 64.501,20, stehen Erträge in Höhe von € 51.459,62 eines Sponsorpartners gegenüber. Der darüber hinaus gehende Rückstellungsbetrag wurde aufgelöst.

Die Rückstellung für Instandhaltung wurde teilweise aufgelöst, da infolge des Umzuges in ein Gebäude mit besserem Erhaltungszustand mit geringeren Instandhaltungskosten gerechnet wird.

D. Verbindlichkeiten

1. HörerInnenbeitragsverrechnung

€ 612.576,45
(30.06.2004: € 657.408,07)

Zusammensetzung:

	30.06.2005	30.06.2004
	€	€
Uni Wien	215.959,30	185.876,90
TU Wien	36.560,23	40.497,07
WU Wien	29.390,24	70.073,55
Med Uni Wien	41,79	2.938,33
Uni Graz	53.123,13	68.013,21
TU Graz	21.429,37	27.715,84
Med Uni Graz	8.099,73	2.527,83
Uni Linz	33.264,37	47.260,16
Uni Salzburg	30.653,97	35.557,93
Uni Innsbruck	57.625,52	51.676,00
Med Uni Innsbruck	3.075,73	3.703,15
Boku Wien	19.406,65	13.177,32
Mozarteum	4.236,92	5.788,54
Uni Musik und darstellende Kunst Graz	5.105,88	8.882,37
VetMed Wien	14.388,83	10.899,58
Uni Klagenfurt	32.926,05	31.256,51
Montanuni Leoben	10.986,70	10.422,43
Uni Musik und darstellende Kunst Wien	8.566,94	12.127,97
AnKu Wien	10.173,36	9.404,79
BiKu Wien	8.445,74	7.429,14
Kunst Linz	7.318,80	6.266,74
rückzahlbare nachträgliche Zahlungen StudentInnen	1.797,20	5.912,71
	612.576,45	657.408,07

2. Sonderprojektverrechnung

€ 15.493,78
(30.06.2004: € 5.891,46)

Zusammensetzung:

BV Sonderprojekte

30.06.2005 €	30.06.2004 €
15.493,78	5.891,46
15.493,78	5.891,46

Im Rahmen des Sonderprojektbudgets werden laufend eine Vielzahl von einzelnen vom Ausschuss für Sonderprojekte genehmigte Projekte verrechnet.

Die Projekte werden von Studierenden, Studienvertretungen oder Fakultätsvertretungen eingereicht und müssen sich mit für die ÖH oder die Studierende relevanten Themen befassen.

Die Themenpalette ist äußerst vielfältig und erstreckt sich über Forschungsprojekte und Arbeiten zur Studienreform, über soziale Themen, Kommunikation und verschiedene kulturelle Veranstaltungen bis zur Organisation bundesweiter Aktionen.

Mit Genehmigung des Sonderprojektes verpflichtet sich die Bundesvertretung, dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin den vorgesehenen Betrag zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Konto eröffnet, das den Rahmen enthält. Dagegen werden laufende Abrechnungen verbucht. Spätestens drei Monate nach Genehmigung des Sonderprojektes muss bei der BV ein Zwischenbericht über den Verlauf und die Ergebnisse eingebracht sein. Von diesem Zwischenbericht ist eine weitere Honorierung des Projektes abhängig. Weitere Zwischenberichte sind alle drei Monate vorzulegen.

Nach Abschluss des Projektes wird ein etwaiger nicht verbrauchter Budgetrahmen nach Beschluss des Sonderprojektausschusses dem Rücklagenfonds zugewiesen oder ein etwaiger Mehrverbrauch aus dem Rücklagenfonds gedeckt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 59,38
(30.06.2004: € 19,48)

Zusammensetzung:

Erste Bank

280473-27701

30.06.2005 €	30.06.2004 €
59,38	19,48

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 557.070,76
(30.06.2004: € 393.460,49)

Zusammensetzung:

	€
Elbemühl	22.816,97
Wiener Städtische (Unfall- und Haftpflichtversicherung)	157.701,79
ÖH Uni IBK	5.602,80
ÖH Uni Wien	36.204,97
Uni Wien	448,00
ÖH Uni Graz	2.075,00
ÖH Uni Leoben	6.086,00
ÖH Uni Linz	25.003,10
TU Wien	90.348,80
ÖH Uni Salzburg	6.890,56
Akademien	41.960,60
sonstige Lieferverbindlichkeiten	110.479,03
diverse Verrechnungskonten	1.760,26
Sozialversicherung freie DienstnehmerInnen und Werkverträge	1.354,75
Gebietskrankenkasse	11.981,72
Abgrenzungen	33.769,54
sonstige	2.586,87
	<hr/>
	557.070,76

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung bezieht sich auf die Versicherung der Studierenden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 164.784,99
(30.06.2004: € 124.978,69)

Zusammensetzung:

HörerInnenbeiträge
Subventionen Bundesministerium
Auflösung Rücklagen

30.06.2005 €	30.06.2004 €
48.210,32	45.824,03
87.824,67	79.154,66
28.750,00	0,00
164.784,99	124.978,69

Die Rechnungsabgrenzung für die HörerInnenbeiträge des WS 2005/2006 musste für jene HörerInnenbeiträge gebildet werden, die von den Hörerinnen und Hörern bereits vor dem 30.06.2005 für das kommende Semester einbezahlt wurden.

Nicht verbrauchte Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden auf die Förderzahlungen angerechnet, daher erfolgte eine passive Abgrenzung.

Die Rechnungsabgrenzung für aufgelöste Rücklagen bezieht sich auf ein Projekt "Sonderfonds für Ausländische Studierende", für das Rücklagen in Höhe von €60.000,-- aufgelöst wurden, für das jedoch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nur € 31.250,-- verwendet wurden. Der restliche Betrag wird im kommenden Wirtschaftsjahr verbraucht.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004/2005

1. Erlöse

	2004/2005 €	2003/2004 €
HörerInnenbeiträge Unis	5.942.889,35	5.867.512,09
HörerInnenbeiträge Akademien	328.033,66	315.708,88
HörerInnenbeiträge Privatuniversitäten	103.499,64	101.724,41
<u>HörerInnenbeiträge gesamt</u>	<u>6.374.422,65</u>	<u>6.284.945,38</u>
weitergeleitete HörerInnenbeiträge Unis	-4.356.365,75	-4.231.868,70
weitergeleitete HörerInnenbeiträge Akademien	-262.426,92	-252.519,58
weitergeleitete HörerInnenbeiträge Privatuniversitäten	-82.799,71	-81.379,53
abzüglich weitergeleitete HörerInnenbeiträge	-4.701.592,38	-4.565.767,81
<u>Erlöse BV</u>	<u>1.672.830,27</u>	<u>1.719.177,57</u>

Die Bundesvertretung erhält sämtliche HörerInnenbeiträge auf ihren Bankkonten gutgeschrieben, jedoch werden diese im Verhältnis 72 : 28 auf alle HochschülerInnenschaften Österreichs und die Bundesvertretung verteilt. Der Bundesvertretung stehen somit 28 % der Beiträge zu.

Bei den Akademien und Privatuniversitäten erfolgt die Aufteilung im Verhältnis 80:20. Zusätzlich erhielten einige HochschülerInnenschaften Sonderzahlungen.

2. Subventionen

	2004/2005 €	2003/2004 €
Subvention Bundesministerium	343.387,20	403.680,74
abzüglich Abgrenzung Subvention Bundesministerium	-16.869,01	-79.154,66
	<u>326.518,19</u>	<u>324.526,08</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	2004/2005 €	2003/2004 €
<u>a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>		
Rückstellung für Instandhaltung	11.000,00	0,00
Rückstellung ÖH Servicecard	5.498,80	0,00
Rückstellung für Bilanzerstellung	0,00	100,00
Rückstellung für Bilanzprüfung	0,00	1.258,00
Rückstellung Internet Homepage	0,00	5.367,87
Rückstellung Reorganisation Buchhaltung	0,00	4.649,36
Rückstellung Rückzahlung AMS	0,00	1.167,42
Rückstellung Helping Hands	0,00	20.000,00
Rückstellung Imagekampagne	0,00	2.447,30
Rückstellung Beratungszentrum	0,00	10.000,00
Rückstellung Wissenmanagementdatenbank	0,00	5.000,00
	<u>16.498,80</u>	<u>49.989,95</u>

b) übrige

Gewinnbeteiligung Versicherung

Skontoerträge

Inserate

Abschlagszahlung

sonstige

sonstige betriebliche Erträge gesamt

2004/2005 €	2003/2004 €
1.381,49	27.019,31
4.555,71	5.683,92
138.206,99	140.898,46
56.914,38	0,00
23.092,50	38.869,90
224.151,07	212.471,59
240.649,87	262.461,54

4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand

Subventionen

Sonderunterstützung

Rechtsberatung

Kindergartenobjektförderung

ESIB

Subventionen gesamt

Projekte

Sonderprojekte

Tutorien

Tutorienkoordination

MaturantInnenberatung

Helping Hands

Sonderfonds für ausländische Studierende

Information zu ÖH Wahl

Projekte gesamt

2004/2005 €	2003/2004 €
18.356,78	17.104,53
10.203,51	10.107,70
29.990,40	30.000,09
8.250,00	5.348,90
66.800,69	62.561,22
24.599,67	24.976,63
169.327,14	172.700,77
7.131,18	9.437,03
9.766,58	20.554,42
17.548,25	0,00
31.250,00	0,00
44.368,93	0,00
303.991,75	227.668,85

Sozialfonds

Sozialhilfe

Sozialfonds gesamt

Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand gesamt

2004/2005 €	2003/2004 €
114.861,99	89.375,82
114.861,99	89.375,82
485.654,43	379.605,89

5. Personalaufwand

a) Gehälter

Gehaltsaufwand

Urlaubsrückstellung

Aufwandsentschädigung

2004/2005 €	2003/2004 €
388.777,88	412.741,87
-49.400,00	8.900,00
160.969,73	153.346,99
500.347,61	574.988,86

b) Aufwendungen für Abfertigungen

Abfertigungsaufwand

Veränderung Abfertigungsrückstellung

7.076,32	10.808,79
16.800,00	-7.200,00
23.876,32	3.608,79

c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene

Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige

Abgaben und Pflichtbeiträge

Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

Angestellte

sonstige Lohnabgaben

86.982,19	81.148,11
16.270,23	15.342,81
103.252,42	96.490,92

d) sonstige Sozialaufwendungen

Angestellte

3.523,33	4.194,80
3.523,33	4.194,80
630.999,68	679.283,37

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

laufende Abschreibungen
geringwertige Wirtschaftsgüter

2004/2005 €	2003/2004 €
33.119,37	28.235,97
0,00	30,00
33.119,37	28.265,97

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen und Gebühren Werbeabgabe

b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten
Telefon
APA
Instandhaltungen
Miet- und Betriebskosten (Energie, Reinigung, etc)
Umzugskosten
Sachaufwand Referate (inklusive Progress)
Versicherungsbeiträge
Buchwert ausgeschiedener Anlagen
Porto, Versandkosten
Büromaterial und Fachliteratur
Druck- und Kopieraufwand
Broschüren
ÖH Kalender
Rechts- und Beratungskosten
Subventionen
Honorare, Werkverträge
Studien
Adressenverarbeitung
Geldverkehrsspesen
Abschreibung und Wertberichtigung Forderungen
Aufwendungen aus Vorperioden
Projektaufwand Referate
sonstige

2004/2005 €	2003/2004 €
6.304,35	6.120,59
25.234,10	28.114,83
56.272,66	53.206,50
37.467,95	29.490,15
18.524,87	9.827,33
17.745,00	16.443,81
32.470,42	0,00
85.959,73	112.912,17
23.235,53	21.646,07
1.175,98	578,76
215.299,18	202.452,87
23.803,73	23.886,97
216.937,67	187.142,97
71.949,46	84.716,82
26.616,60	29.815,63
48.545,27	44.917,71
21.414,80	4.920,40
83.663,10	107.332,23
0,00	749,00
4.096,10	4.812,12
1.880,79	1.621,96
10.470,51	28.467,71
1.661,54	11.233,41
128.613,62	41.490,56
3.019,74	10.459,84
1.156.058,35	1.056.239,82
1.162.362,70	1.062.360,41

sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt

**8. Betriebserfolg =
Zwischensumme aus Ziffer 1 - 7**

2004/2005 €	2003/2004 €
-72.137,85	156.649,55

**9. Zinsenerträge, Wertpapiererträge und
ähnliche Erträge**

Bankzinsen
Wertpapierzinsen

2004/2005 €	2003/2004 €
3.670,94	6.876,81
14.974,05	17.647,97
18.644,99	24.524,78

**10. Erträge aus der Zuschreibung zu
Finanzanlagen**

2004/2005 €	2003/2004 €
1.652,79	0,00

**11. Abschreibungen auf sonstige Finanz-
anlagen und auf Wertpapiere des
Umlaufvermögens**
Abwertung Finanzanlagen

2004/2005 €	2003/2004 €
0,00	2.267,64

12. Finanzerfolg

2004/2005 €	2003/2004 €
20.297,78	22.257,14

**13. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

2004/2005 €	2003/2004 €
-51.840,07	178.906,69

**14. Steuern vom Einkommen und vom
Ertrag**
Kapitalertragsteuer

2004/2005 €	2003/2004 €
3.326,55	4.077,35

15. Auflösung von Rücklagen

2004/2005 €	2003/2004 €
101.736,09	4.697,18

16. Jahresgewinn

2004/2005 €	2003/2004 €
46.569,47	179.526,52

17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

2004/2005 €	2003/2004 €
1.016.097,41	836.570,89

18. Bilanzgewinn

2004/2005 €	2003/2004 €
1.062.666,88	1.016.097,41

Bilanz zum 30. Juni 2005

Österreichische HochschülerInnenschaft (Bundesvertretung)
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

AKTIVA	€	€	Vergleichs- zahlen 2004 T€	PASSIVA	€	€	Vergleichs- zahlen 2004 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagenfonds		951.505,42	936
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.089,92		4	II. Bilanzgewinn		<u>1.062.666,88</u>	<u>1.016</u>
		3.089,92	4			2.014.172,30	1.952
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen		303.917,79	304
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	397.079,24		401				
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden	47.854,46		5	C. Rückstellungen			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>36.655,99</u>		<u>45</u>	1. Rückstellungen für Abfertigungen	112.200,00		95
		481.589,69	451	2. sonstige Rückstellungen	<u>220.349,47</u>		<u>345</u>
III. Finanzanlagen						332.549,47	440
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.000,00		18	D. Verbindlichkeiten			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	324.571,74		323	1. HörerInnenbeitragsverrechnung	612.576,45		657
3. Lebensversicherungen	<u>360.000,00</u>		<u>360</u>	2. Sonderprojektverrechnung	15.493,78		6
		702.571,74	701	3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59,38		0
		1.187.251,35	1.156	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>557.070,76</u>		<u>393</u>
B. Umlaufvermögen						1.185.200,37	1.056
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. Rechnungsabgrenzungsposten		164.784,99	125
1. Darlehen	38.801,10		53				
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>679.176,62</u>		<u>543</u>				
		717.977,72	596				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.094.415,86	2.120				
		2.812.393,58	2.716				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		979,99	5				
		<u>4.000.624,92</u>	<u>3.877</u>			<u>4.000.624,92</u>	<u>3.877</u>

Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen

0,00

0

Gewinn- und Verlustrechnung für 2004/2005

		€	€	Vorjahr in rd. T€
1.	Erlöse		1.672.830,27	1.719
2.	Subventionen		326.518,19	325
3.	sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.498,80		50
b)	übrige	224.151,07		212
			240.649,87	262
4.	Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand		-485.654,43	-380
5.	Personalaufwand			
a)	Gehälter	-500.347,61		-575
b)	Aufwendungen für Abfertigungen	-23.876,32		-4
c)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-103.252,42		-96
d)	sonstige Sozialaufwendungen	-3.523,33		-4
			-630.999,68	-679
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-33.119,37	-28
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-6.304,35		-6
b)	übrige	-1.156.058,35		-1.056
			-1.162.362,70	-1.062
8.	Betriebserfolg = Zwischensumme aus Z 1 bis 7		-72.137,85	157
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge		18.644,99	25
10.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		1.652,79	0
11.	Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-2
12.	Finanzerfolg		20.297,78	23
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-51.840,07	180
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-3.326,55	-4
15.	Auflösung von Rücklagen		101.736,09	5
16.	Jahresgewinn		46.569,47	180
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.016.097,41	837
18.	Bilanzgewinn		1.062.666,88	1.017

Anhang

zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004/2005

der

Österreichischen HochschülerInnenschaft Bundesvertretung

I. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Tätigkeit der Österreichischen HochschülerInnenschaft Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter freiwilliger Anwendung der Gliederungsmöglichkeiten des Rechnungslegungsgesetzes bzw. des Entwurfes der Kontrollkommission über die ordnungsmäßige Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Hochschülerschaften. Die Gliederung wurde etwas detaillierter ausgeführt, um den Mandatarinnen und Mandataren einen leichteren Überblick über die Gebarung zu ermöglichen.

1.2. Anlagevermögen

1.2.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen (§ 204 Abs. 1 HGB) vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von €400,00 wurden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Anschaffungen werden im ersten Jahr, wenn sie nach dem 31. Dezember des Geschäftsjahres erfolgen, gemäß der Halbjahresbewertung zur Hälfte abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden gem. § 7 EStG linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zu Grunde gelegt:

Software	4 Jahre
Gebäude	30 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre

1.2.2. Finanzanlagevermögen

Beteiligungen und Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Bei den Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung auf den Wert laut Depotauszug vorgenommen worden.

1.3. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden aktivisch mit den jeweiligen Forderungen, bei denen ein Gebot zur entsprechenden Wertberichtigung festgestellt worden ist, saldiert.

1.4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

1.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist im angeschlossenen Anlagenspiegel dargestellt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

2.2. Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegen Kunden und Kundinnen	78.421,05
Verrechnung BM-BWK	253.896,12
aconti Akademien	19.700,56
HörerInnenbeiträge Universitäten	338.446,86
Wertpapierzinsen	1.873,62
AMS - Altersteilzeit	1.163,83
Finanzamt Verrechnung	4.797,39
Jahreserklärungen	8.404,41
Lohnabgaben	-6.676,38
diverse Verrechnungen	123,31
sonstige Forderungen	12.042,84
Einzelwertberichtigungen Forderungen gegen Kunden und Kundinnen	-33.016,99
	<u>679.176,62</u>

2.3. Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % und eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern ermittelt.

	€
Stand 01.07.2004	95.400,00
Verwendung	-6.785,33
Auflösung	
<u>Zuweisung</u>	<u>23.585,33</u>
<u>Stand 30.06.2005</u>	<u>112.200,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betragen € 220.349,47 (2003/2004: T€ 345) und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2005 €	30.06.2004 €
Jahresabschlussprüfung	14.600,00	7.300,00
Bilanzierung	14.600,00	7.300,00
Urlaubstage	33.000,00	82.400,00
Altersteilzeit	115.189,47	119.700,00
Internet-Homepage	12.960,00	17.000,00
Instandhaltung	11.000,00	22.000,00
Rechts- und Beratungskosten	19.000,00	19.000,00
ÖH Servicecard	0,00	70.000,00
	220.349,47	344.700,00

2.4. Verbindlichkeiten

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Elbemühl	22.816,97
Wiener Städtische (Unfall- und Haftpflichtversicherung)	157.701,79
ÖH Uni IBK	5.602,80
ÖH Uni Wien	36.204,97
Uni Wien	448,00
ÖH Uni Graz	2.075,00
ÖH Uni Leoben	6.086,00
ÖH Uni Linz	25.003,10
TU Wien	90.348,80
ÖH Uni Salzburg	6.890,56
Akademien	41.960,60
sonstige	
Lieferverbindlichkeiten	110.479,03
diverse Verrechnungskonten	1.760,26
Sozialversicherung freie DienstnehmerInnen und Werkverträge	1.354,75
Gebietskrankenkasse	11.981,72
Abgrenzungen	33.769,54
sonstige	2.586,87
	<hr/>
	557.070,76

2.5. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Wien, den 22. Jänner 2007

Barbara Blaha
Vorsitzende

Sebastian Howorka
Wirtschaftsreferent

Gewinn und Verlustrechnung
nach § 31 Abs. 3 HSG für 2004/2005

Einnahmen

ÖH Beiträge	6.374.422,65
Subventionen	326.518,19
Auflösung Rücklagen Kampagne Mundtot	70.486,09
Auflösung Rücklagen SAST	31.250,00
sonstige Erträge - Referate	105.205,65
Erträge Public Relations	76.766,93
Erträge Progress	66.938,86
	7.051.588,37

Ausgaben

	Personalaufwand	Sachaufwand	Gesamt
Universitäten	0,00	4.356.365,75	4.356.365,75
Privatuniversitäten	0,00	82.799,71	82.799,71
Akademien	0,00	263.326,92	263.326,92
Personalaufwand Angestellte	484.280,55	0,00	484.280,55
Vorsitzender	24.223,32	27.033,22	51.256,54
Wirtschaftsreferat	17.550,00	273.164,34	290.714,34
Ausländerreferat	9.600,00	300,00	9.900,00
Bildungspolitik	18.342,88	711,40	19.054,28
Frauenpolitik und Genderfragen	9.600,00	1.403,80	11.003,80
Öffentlichkeitsarbeit	44.660,67	46.252,08	90.912,75
Sozialpolitik	11.120,00	812,81	11.932,81
Internationale Angelegenheiten	11.850,00	17.031,67	28.881,67
Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	6.600,00	162,35	6.762,35
Kampagne Mundtot	0,00	70.486,09	70.486,09
Sonderfonds SAST	0,00	31.250,00	31.250,00
Sozialfonds	0,00	133.218,77	133.218,77
Unterstützungen	0,00	105.311,50	105.311,50
Projekte	7.422,86	297.031,15	304.454,01
Public Relations	0,00	157.800,39	157.800,39
Progress	50.766,58	399.774,23	450.540,81
Abschreibungen, Anlagenabgänge	0,00	44.765,86	44.765,86
	696.016,86	6.309.002,04	7.005.018,90
			-7.005.018,90
Jahresgewinn			46.569,47

Begründung der Über- bzw. Unterschreitungen einzelner Budgetposten zum Jahresvoranschlag 2004/05

1. Aufwendungen

a) Mehrausgaben

Rechtsberatung / Prozesskosten

Die Ausgaben für rechtsfreundliche Beratung und Vertretung überstiegen den vorgesehenen Planwert, da ein langwieriger Rechtsstreit mit einem Kooperationspartner ausgefochten werden musste. Den Mehrausgaben stehen jedoch Einnahmen aus dem gewonnenen Rechtsstreit gegenüber.

Umzugskosten

Aufgrund des Umzuges der ÖH aus der Liechtensteinstraße in die aktuellen Räumlichkeiten in der Taubstummengasse gab es im Bereich Investitionen und Reparaturen sowie Sonstiger Organisationsaufwand Mehrausgaben. Weiters fielen Umzugskosten an, die nicht budgetiert waren, im Wirtschaftsausschuss jedoch abgesegnet wurden. Dem Mehraufwand stehen Erträge aus der Abschlagszahlung in ungefähr gleicher Höhe gegenüber.

Kopierkosten

Aufgrund der Ereignisse rund um die Novellierung des HSG kam es zu erhöhtem Kopieraufwand, einerseits im Rahmen der Informationskampagnen für die Studierenden, andererseits in der Neuproduktion diverser ÖH-Materialien, die durch die Änderung der rechtlichen Grundlage notwendig war.

PROGRESS

Mit der Herausgabe einer Sondersausgabe des PROGRESS zur HSG-Novelle wurde der Planwert überschritten.

b) Minderausgaben

Steuern, Gebühren und Abgaben

In diesem Bereich war der Planwert zu hoch angesetzt und wurde daher nicht erreicht.

EDV-Adressaufwand

Auch hier wurde der Planwert zu hoch angesetzt.

UV-Druckkostenunterstützungen

Dieser Budgetposten wurde von Seiten der Universitätsvertretungen nicht ausgeschöpft.

Broschüren

Die hohe Budgetierung dieses Budgetpostens zielt darauf ab, für etwaige notwendige Nachproduktionen genügend Mittel zur Verfügung zu haben. Nachdem dies in diesem Wirtschaftsjahr nicht der Fall war, wurde der Rahmen nicht ausgeschöpft.

Kalender

Durch eine sehr erfolgreiche Preisverhandlung konnte der Kalender um einiges billiger hergestellt werden als budgetiert war.

Aus- und Fortbildung

Dieser Budgetposten zielt darauf ab, Aus- und Fortbildungsseminare anderer ÖH-Ebenen zu unterstützen, wurde allerdings von diesen nicht ausgeschöpft.

2. Erträge

a) Mindereinnahmen

HörerInnenbeiträge Akademien

Bei den HörerInnenbeiträgen der Akademien trat dasselbe Problem auf wie im vorangegangenen Jahr: Verglichen mit dem Soll (entsprechend der von den Direktionen gemeldeten Studierendenzahlen) ging ein spürbar geringerer Betrag ein. Leider ist weder feststellbar bei welchen Akademien diese Probleme verursacht werden, noch ob dies auf mangelnde Kontrolle oder eine rechtswidrige „Befreiung vom ÖH-Beitrag“ durch die DirektorInnen zurückzuführen ist.

Versicherungserträge

Der Wechsel von der Anker Versicherung zur Wiener Städtischen Versicherung brachte zwar eine Ausweitung der Serviceleistungen für die Studierenden mit sich, für die ÖH bedeutete dies aber eine Reduktion der Ertragsbeteiligung. Dies stellte sich allerdings erst im Laufe des Wirtschaftsjahres heraus, weswegen im Budget noch von höheren Einnahmen ausgegangen wurde.

Zinserträge

Mit dem Auslaufen der Sonderzinsvereinbarung mit der Ersten Bank war auch eine Reduktion der Zinserträge verbunden.

Public Relations

Hier ist ebenfalls das Auslaufen eines Sponsoringvertrags zu beklagen sowie die generell schlechte Lage am Anzeigenmarkt. Dadurch konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.

b) Mehreinnahmen

HörerInnenbeiträge Universitäten

Die tatsächlichen Einnahmen überstiegen die aus Vorsicht eher pessimistisch budgetierte Summe auch in diesem Jahr moderat.

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Österreichische Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft
Bundesvertretung
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Wien, am 22. Jänner 2007

An: Dr. Jaro Sterbik-Lamina
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

In: Bauernfeldplatz 4/4, 1090 Wien

Betreff: Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004/2005

Als vertretungsbefugte Organe erklären die Unterfertigten nach bestem Wissen und Gewissen folgendes:

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 HGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftsperson, die angewiesen wurde, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterfertigten die Gewähr übernehmen, wurde Ihnen benannt:

Barbara Blaha, Vorsitzende
Sebastian Howorka, Wirtschaftsreferent
Emma Fertner, Angestellte

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, daß die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, un versteuerten Rücklagen, Rückstellungen (insbesondere auch für Verluste aus schwebenden Geschäften), Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfaßt und alle erforderlichen Angaben (Vermerke in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung und Angaben im Anhang) enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind entweder in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder - soweit sie in den Jahresabschluss nicht aufzunehmen sind - in Abschnitt D. bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlußstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
 - b) Patronatserklärungen
 - c) Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen
 - d) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 - e) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
 - f) Bestehende oder erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind
 - g) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere:
 - Verträge mit Lieferantinnen und Lieferanten, Abnehmerinnen und Abnehmern, Gesellschafterinnen und Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen (siehe Abschnitt D.)
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandsverträge
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten
 - Treuhandverträge
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
 - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können
 - h) Ereignisse nach dem Abschlußstichtag, die für die Bewertung am Abschlußstichtag von Bedeutung sind
 - i) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.
3. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 239 (1) Z.2 HGB fallen, die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen gemäß § 239 (1) Z.3 HGB und die Bezüge gemäß § 239 (1) Z.4 HGB sind im Anhang vollständig angegeben.

4. Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und an anderen Unternehmen im Sinne von § 228 (1) HGB sind vollständig als solche ausgewiesen. Soweit für Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 228 (3) HGB) und Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 228 (1 und 2) HGB) in den betreffenden Bilanzposten kein Wertansatz enthalten ist, sind sie in Abschnitt D. bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung angeführt.
5. Der Lagebericht enthält alle in § 243 HGB geforderten Angaben; insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluß des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentliche Umstände im Lagebericht erläutert.
6. Von der Schutzklausel (§ 241 HGB) ist nicht bzw. nur in dem in Abschnitt D. angeführten Umfang Gebrauch gemacht worden.

D. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

Beilagen: Bilanz zum 30. Juni 2005,
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005.

E. Unterschriften der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mit Angabe des Datums der Unterfertigung

Wien, am 22. Jänner 2007

Barbara Blaha
Vorsitzende

Sebastian Howorka
Wirtschaftsreferent